

CDH-Konjunkturumfrage: Leichte Verschlechterung der Lage bei stark rückläufigen Umsätzen und weniger pessimistischen Erwartungen

Im 43. Online-Vertriebsbarometer im Juli 2025, wurde ihre aktuelle Geschäftslage von einem Viertel (25,1%) der Teilnehmer mit gut oder sehr gut beurteilt. Die positiven Beurteilungen waren damit gegenüber dem vergangenen Frühjahr rückläufig (-3,7%). Der Anteil negativer Beurteilungen stieg um 4,4% auf 29,7% und damit wieder über den der positiven Bewertungen. Der Anteil der zufriedenstellenden Bewertungen sank unwesentlich um 0,8% auf 45,1%. Alle Ergebnisse finden Sie unter <https://cdh.de/news-presse/vertriebsbarometer/>

Die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e. V. befragt dreimal jährlich ihre Mitgliedsunternehmen nach deren Einschätzung ihrer aktuellen Geschäfts- und Branchenlage, ihrer kurz- und langfristigen Geschäftsaussichten und nach der prozentualen Entwicklung des vermittelten Warenumsatzes im vor der Befragung abgelaufenen Quartal gegenüber dem Vorquartal. Die Antworten werden Online erhoben. Daran beteiligen sich regelmäßig über 200 bis 400 Handelsvermittlungsunternehmen, die auf der Großhandelsstufe tätig sind, vor allem Handelsvertreter.

Das Impressum auf der eigenen Webseite auf Aktualität überprüfen

Bereits im vergangenen Jahr ist das Telemediengesetz (TMG) durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) abgelöst worden. Das bedeutet, dass die Impressumspflicht nunmehr im DDG, genauer gesagt in § 5 DDG, geregelt ist und das Impressum entsprechend aktualisiert werden muss.

Vor dem Hintergrund, dass in der vergangenen Woche das sog. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft getreten ist, welches nur für Webseiten im BtoC Bereich gilt, ist wieder mit einer verstärkten Abmahntätigkeit zu rechnen. Somit ein guter Zeitpunkt die eigenen Webseiten im Hinblick auf die Erfüllung der Pflichtangaben hin zu überprüfen.

Was angepasst bzw. überprüft werden muss:

Änderung der Rechtsgrundlage – Zu ersetzen ist die Bezugnahme auf das TMG durch die Angabe des DDG im Impressum. Wenn bisher auf § 5 TMG verwiesen wird, sollte diese Angabe durch § 5 DDG ersetzt werden.

Sollten auf den Webseiten eigene redaktionelle Beiträge veröffentlicht werden, muss ein Verantwortlicher im Sinne vom § 18 Abs. 2 Medienstaatsvertrag (MStV) benannt werden. Dabei muss es sich um eine natürliche Person handeln, die voll ge-

schäftsfähig ist und Ihren ständigen Aufenthalt im Inland hat. Inhaltliche Anpassung – Wenn die Angaben im Impressum bereits korrekt und vollständig waren, ist keine inhaltliche Änderung notwendig. Die rechtlichen Anforderungen an die Angaben im Impressum sind im Wesentlichen gleich geblieben. Begriffe anpassen – Zu ersetzen ist gegebenenfalls der Begriff „Telemedien“ durch „digitale Dienste“, wenn dieser in der Datenschutzerklärung oder anderen Bereichen der Webseiten verwendet wird.

Warum ist die Anpassung so wichtig?

- Ein korrektes Impressum ist wichtig, um rechtliche Risiken wie Abmahnungen zu vermeiden.
- Ein falsches oder fehlendes Impressum kann zu Bußgeldern führen.

Zusätzliche Hinweise:

- Stellen Sie sicher, dass das Impressum leicht von jeder Seite Ihrer Website aus erreichbar ist.
- Überprüfen Sie auch andere rechtliche Hinweise auf Ihrer Website, wie z.B. die Datenschutzerklärung, und passen Sie diese gegebenenfalls an.
- Die CDH hat zum Thema „Pflichtangaben für das Impressum von Internetseiten“ bereits vor längerer Zeit ein Merkblatt erstellt – eingeschlossen ist auf diesem die Angabe zahlreicher Muster für ein korrekt gestaltetes Impressum -, welches CDH-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht. Unter nachstehendem Link kann dieses im geschlossenen Mitgliederbereich auf den Internetseiten der CDH heruntergeladen werden: <https://cdh.de/download/2936/?tmstv=1750762298>

Virtueller CDH-Showroom zur Information von Interessenten
In einem neu geschaffenen virtuellen CDH-Showroom können sich Interessierte unmittelbar über die Vorteile einer CDH Mitgliedschaft informieren. Eingebundene Videos und Sprachnachrichten machen die Leistungen und Angebote der CDH transparent.

Der CDH-Showroom bietet als Kommunikationsportal einen zentralen Einstiegspunkt für Interessenten. Der Fokus des virtuellen CDH Showrooms liegt derzeit auf der Abforderung der Zugangsdaten für einen Probezugang. So können Interessenten bereits erste Leistungen der CDH testen. Zum CDH Showroom gelangen Sie auf www.cdh.de indem Sie dort auf „CDH Kennenlernen“ klicken.